

18.12.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

hier: **Kapitel 20 020** **Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**
 Titel 883 20 **Zukunftspauschale „Kinder, Köpfe, Kultur und
Konjunktur in Kommunen“**

Ausbringung eines neuen Ansatzes und eines Haushaltsvermerks sowie Erhöhung
des Baransatzes.

	2014	Ansatz lt. HH 2013
von	0 Euro	0 Euro
um	100 000 000 Euro	
auf	100 000 000 Euro	

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird die Landesregierung mit der Einführung einer Zukunftspauschale für kommunale Investitionen in Kinder, Köpfe, Kultur und Konjunktur beauftragt. Dies soll im Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Es handelt sich um eine zusätzliche Aufstockung der GFG-Mittel außerhalb des Steuerverbunds.

Datum des Originals: 18.12.2013/Ausgegeben: 18.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Die Kommunen des Landes werden durch das Land ohne Not immer stärker belastet. Die Kosten der Ausführung unnötiger Gesetze und Regelungen liegt oft bei den Kommunen, beispielsweise durch das Tariftreue- und Vergabegesetz sowie durch die Kontrolle des umfassenden Rauchverbots selbst in privaten Liegenschaften als auch bei der Ausweisung vollflächiger Umweltzonen. Weitere hohe Kosten werden den Kommunen durch die Umsetzung der schulischen Inklusion entstehen, wenn im Interesse der Betroffenen nicht vollständig auf jede qualitative Ausgestaltung verzichtet werden soll. Durch diese höheren Zuweisungen werden die Kommunen bei der Erfüllung der ihnen vom Land übertragenen Aufgaben entlastet.

Durch Einsparungen und Schwerpunktverschiebungen steht im Haushaltsjahr 2014 eine Summe von 100 Millionen Euro für kommunale Investitionen in Kinder, Köpfe, Kultur und Konjunktur zur Verfügung. Diese soll den Kommunen, auch solchen im Haushaltssicherungskonzept, unbürokratisch als Pauschalzuweisung im Rahmen des GFG zur Verfügung gestellt werden, um zusätzliche Vorhaben in den Zukunftsfeldern der Kinderbetreuung (inklusive U3), der Schulpolitik, der örtlichen Kulturförderung, der Sportförderung oder der Instandhaltung kommunaler Infrastruktur finanzieren zu können. Auch bei der Inklusion werden die Kommunen vom Land bisher alleine gelassen; die Konnexitätsrelevanz der entstehenden enormen Mehrausgaben wird von SPD und Grünen nicht anerkannt. Die Zukunftspauschale wird auch hier eine wertvolle finanzielle Hilfe zur Anschubfinanzierung der Inklusion in den Kommunen sein.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion